



# NETZWERK KINDERSCHUTZ

in der Universitätsstadt Siegen und  
im Kreis Siegen-Wittgenstein

Arbeitshilfe Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflege bei Verdacht auf Kindeswohl-  
gefährdung



## Vorwort

Das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen haben höchste Priorität. Mitarbeitende der Kindertagesbetreuung nehmen eine entscheidende Rolle dabei ein, Anzeichen für mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Zwischen 2014 und 2017 wurden in den *Regionalen Netzwerken Kinderschutz* im Kreis Siegen-Wittgenstein Arbeitshilfen zum Umgang mit Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen erarbeitet. Nach eingehender Evaluation wurden diese 2025 überarbeitet.

Ziel ist es, den kooperativen Kinderschutz durch eine systematische Verzahnung der Handlungssysteme Kindertagesbetreuung/-pflege und Jugendamt zu verbessern.

Die vorliegende Arbeitshilfe enthält folgende Inhalte:

### **Anlage 1: Ablaufschema zum Vorgehen im Verdachtsfall**

Exemplarischer Verlauf von der vagen Vermutung bis hin zur akuten Gefährdungslage und der Mitteilung an das zuständige Jugendamt.

### **Anlage 2: Bogen zur Mitteilung des Verdachtsfalles**

Mitteilung des Sachverhaltes an das zuständige Jugendamt.

## Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich ist es die Pflicht von Eltern<sup>1</sup> die Erziehung, Versorgung, Betreuung und den Schutz ihrer Kinder zu gewährleisten (Art. 6 Abs. 2 GG). Werden diese Grundbedürfnisse eines Kindes durch seine sorgeverantwortlichen Bezugspersonen nicht sichergestellt, so sind entsprechende Hilfe- und Schutzmaßnahmen durch verantwortliche Fachkräfte zu initiieren.

Nach § 8a Abs. 4 SGB VIII sind Fachkräfte verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Dabei ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzuzuziehen. Die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche sind, soweit ihr wirksamer Schutz nicht in Frage gestellt wird, in den Prozess einzubeziehen.

Fachkräfte informieren die Eltern sachlich über ihre wahrgenommenen Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung. Sie versuchen mit diesen konkrete Vereinbarungen zur Umsetzung von Maßnahmen und bei Bedarf zur Annahme von Hilfen zu treffen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Rechtliche Grundlage ist der § 8a Abs. 4 SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

---

<sup>1</sup> Wenn im Text von Eltern die Rede ist, so sind Sorge- und Erziehungsberechtigte gemeint.

Im Wortlaut:

**§ 8a Abs. 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

*In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass*

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

*In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

Sollte Ihr Träger oder Verband keine eigenen Strukturen für die Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft vorhalten, können Sie sich an das zuständige Jugendamt zur entsprechenden Beratung wenden (siehe Kontakt).

Verfügt Ihr Träger oder Verband über eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft kann es fachlich sinnvoll sein, dass eine Beratung durch die Fachkraft einer anderen Einrichtung erfolgt, um einen möglichst neutralen Blick gewährleisten zu können. Hierzu können sich beispielsweise Kooperationen mit anderen Trägern oder Verbänden eignen.

**Anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Insofa-Beratung  
(nach § 8a/b und § 4 KKG)**

Die Zuständigkeit des Jugendamts richtet sich nach dem Wohnort des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Im **Stadtgebiet Siegen** erreichen Sie die Beratung bei Kindeswohlgefährdung unter 0271 404-2234 oder 0271 404-2958 und unter [familienbuero@siegen.de](mailto:familienbuero@siegen.de)

Im **Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein** erreichen Sie die Beratung bei Kindeswohlgefährdung (§ 8b SGB VIII, § 4 KKG) unter 0271 333-1332 und unter [8b-beratung@siegen-wittgenstein.de](mailto:8b-beratung@siegen-wittgenstein.de)

Wenn die Fachkräfte eine Gefährdung feststellen, die nicht anderweitig abgewendet werden kann, sind sie verpflichtet das Jugendamt zu informieren.

**Kontakt bei (akuter) Kindeswohlgefährdung und zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt**

Für Mitteilungen bei Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt, nutzen Sie bitte Anlage 2.

**Stadt Siegen**

**ASD**

Rathaus Weidenau  
Weidenauer Straße 211-213  
57076 Siegen  
Telefon: 0151 22026097  
E-Mail: [kinderschutz@siegen.de](mailto:kinderschutz@siegen.de)

**Kreis Siegen-Wittgenstein**

**RSD Mitte (Freudenberg, Netphen)**

Bismarckstraße 45  
57076 Siegen  
Telefon: 0271 333-2750  
E-Mail: [rsd-mitte@siegen-wittgenstein.de](mailto:rsd-mitte@siegen-wittgenstein.de)

**RSD Süd (Burbach, Neunkirchen, Wilnsdorf)**

Hagener Straße 20  
57234 Wilnsdorf  
Telefon: 0271 333-2770  
E-Mail: [rsd-sued@siegen-wittgenstein.de](mailto:rsd-sued@siegen-wittgenstein.de)

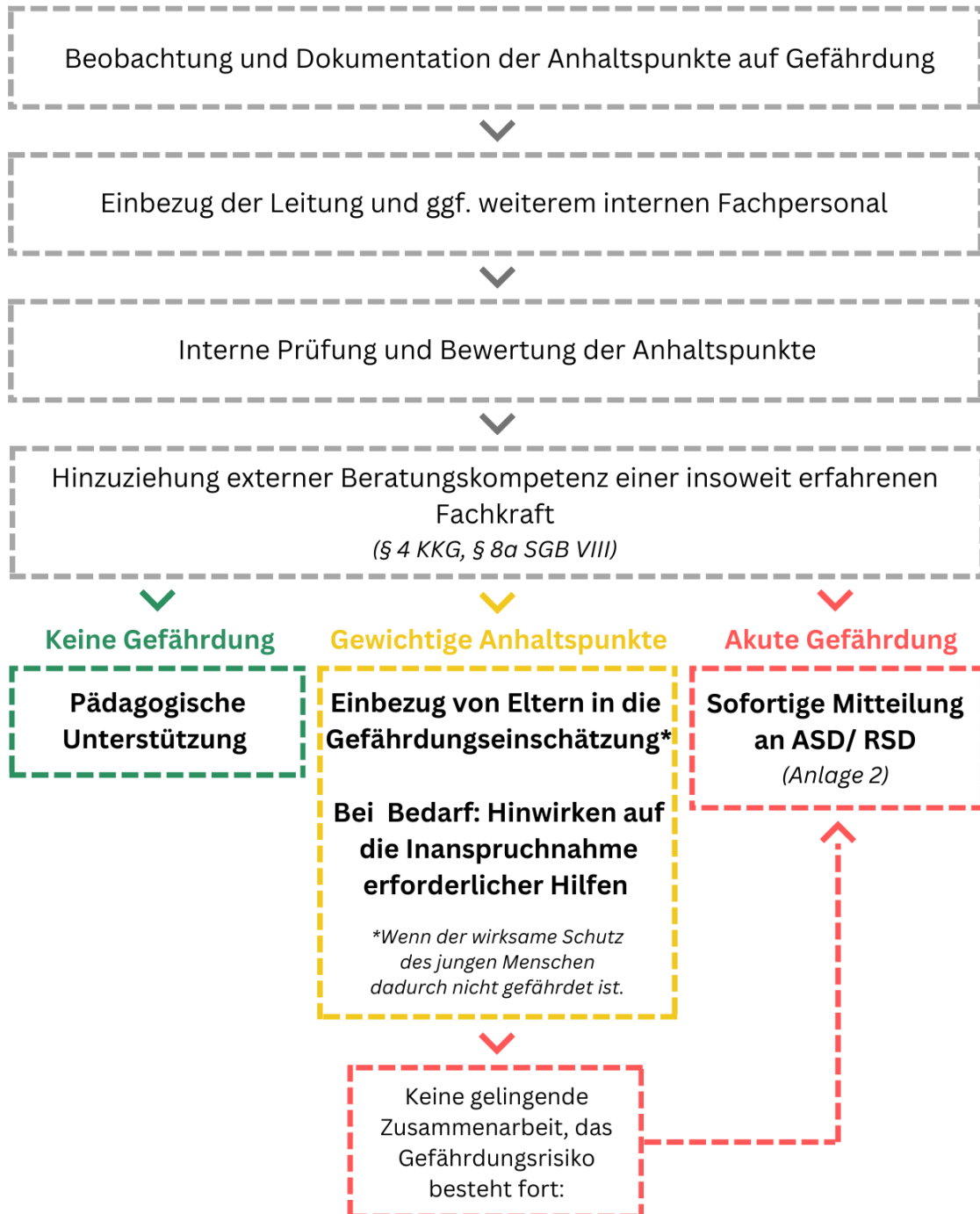
**RSD Nord (Hilchenbach, Kreuztal)**

Bahnhofstraße 10  
57223 Kreuztal  
Telefon: 0271 333-2780  
E-Mail: [rsd-nord@siegen-wittgenstein.de](mailto:rsd-nord@siegen-wittgenstein.de)

**RSD Wittgenstein (Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück)**

Am Breitenbach 1  
57319 Bad Berleburg  
Telefon: 02751 9263-150  
E-Mail: [rsd-wittgenstein@siegen-wittgenstein.de](mailto:rsd-wittgenstein@siegen-wittgenstein.de)

Anlage 1



<b>Mitteilung an das Jugendamt bei Anhaltspunkten auf KWG</b>	
Besteht bereits Kontakt zum Jugendamt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt	
<b>Welche Anhaltspunkte lösen das Verfahren bei Verdacht auf KWG aus? (An Stelle einer Einzelauflistung kann auch eine eigene Dokumentation angehängt werden)</b>	
<b>Einschätzung der Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII</b>	
Durchgeführt mit einer "insoweit erfahrenen Fachkraft"	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein
<b>Ergebnisse:</b>	
<b>Einbezug der Erziehungsverantwortlichen/des jungen Menschen in die Klärung der Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung</b>	
Erziehungsverantwortliche wurden informiert	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein
Erziehungsverantwortliche haben Gesprächsangebot(e) angenommen	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein
Kind hat Gesprächsangebot(e) angenommen	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein
<b>Reaktion der Erziehungsverantwortlichen auf das Unterstützungsangebot</b>	
Wie schätzen Sie die Mitwirkungsbereitschaft ein?	
<b>Gesamteinschätzung des Gefährdungsrisikos</b>	
Wie schätzen Sie das Gefährdungsrisiko ein?	
_____ (Unterschrift der Einrichtungsleitung)	

Weitergeleitet an die zuständige RSD/ASD Stelle

**Stadt Siegen**

**ASD**

Weidenauer Straße 211-213  
57076 Siegen  
Telefon: 0151 22026097  
E-Mail: kinderschutz@siegen.de

**Kreis Siegen-Wittgenstein**

**RSD Mitte**

Bismarkstraße 45  
57076 Siegen  
Telefon: 0271 333-2750  
E-Mail: rsd-mitte@siegen-wittgenstein.de

**RSD Süd**

Hagener Straße 20  
57234 Wilnsdorf  
Telefon: 0271 333-2770  
E-Mail: rsd-sued@siegen-wittgenstein.de

**RSD Nord**

Bahnhofstraße 10  
57223 Kreuztal  
Telefon: 0271 333-2780  
E-Mail: rsd-nord@siegen-wittgenstein.de

**RSD Wittgenstein**

Am Breitenbach 1  
57319 Bad Berleburg  
Telefon: 02751 9263-150  
E-Mail: rsd-wittgenstein@siegen-wittgenstein.de



*Echt vielfältig.*